

## Auftragsrecherchen in Datenbanken Vertragsbedingungen und Entgelte

**Leibniz-Zentrum für  
Psychologische Information  
und Dokumentation**

Universität Trier

**Postanschrift:**

ZPID · Universität Trier  
54286 Trier  
Deutschland

**Kommunikation:**

Fon +49-(0)651-201-28 77  
Fax +49-(0)651-201-20 71  
E-Mail: [info@zpid.de](mailto:info@zpid.de)  
Internet: [www.zpid.de](http://www.zpid.de)

Stand: Mai 2010

Download unter der URL: [http://www.zpid.de/pub/info/ivs\\_entgelte.pdf](http://www.zpid.de/pub/info/ivs_entgelte.pdf)

Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft  
Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

# Benutzungs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

- § 1  
Pro Suchauftrag wird vom ZPID erhoben:
- › Bearbeitungsentgelt pro Datenbank  
Das Bearbeitungsentgelt schließt die Lieferung einer begrenzten Zahl an Dokumentnachweisen (siehe Entgelte) ein.
  - › Entgelt pro Dokumentnachweis  
(ab einer bestimmten Anzahl an Dokumentnachweisen; siehe Entgelte)
  - › Datenbankentgelt pro Lieferung (nur bei Dauerauftrag)  
Die derzeit gültigen Entgelte sind auf der Folgeseite genannt.
- § 2  
Bei einem Dauerauftrag:
- (1) Die in einer Datenbank zu einem Thema neu hinzugekommenen Dokumentnachweise werden regelmäßig dem Auftraggeber zugesandt.
  - (2) Abruf und Versand neu hinzugekommener Nachweise erfolgen im Regelfall monatlich. Stellt sich jedoch bei Entwicklung der Suchstrategie heraus, dass sich pro Monat eine zu geringe Anzahl an neuen Nachweisen qualifizieren wird, kann das ZPID ein größeres – kostengünstigeres – Abrufintervall vorschlagen.
- § 3
- (1) Die pro Auftrag anfallenden Entgelte werden in der Regel mit Lieferung des Suchergebnisses in Rechnung gestellt.
  - (2) Das Bearbeitungsentgelt für eine Datenbankrecherche schließt die kostenfreie Lieferung einer begrenzten Zahl an Nachweisen ein (siehe Entgelte).
  - (3) Wird ein Dauerauftrag zusammen mit einer retrospektiven Recherche in derselben Datenbank und zum selben Thema in Auftrag gegeben, fällt das Bearbeitungsentgelt nur einmal – nämlich gemeinsam für retrospektive Recherche und Dauerauftrag – an.
  - (4) Bei einem Dauerauftrag in einer Datenbank ohne retrospektive Recherche wird das Bearbeitungsentgelt mit der 1. Lieferung des Suchergebnisses berechnet. Dabei schließt dieses Bearbeitungsentgelt die kostenfreie Lieferung einer begrenzten Zahl an Nachweisen ein (siehe Entgelte).
  - (5) Bei einem Dauerauftrag werden ab der 2. Lieferung alle gelieferten Dokumentnachweise in Rechnung gestellt (siehe Entgelte). Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich, spätestens jedoch mit der letzten Lieferung.
  - (6) Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 2 Wochen ab Rechnungsdatum ohne Abzug sowie gebührenfrei zu überweisen auf:  
Konto-Nr. 115 808 Sparkasse Trier (BLZ 585 501 30)  
Internationale Bank-Kontonummer:  
IBAN DE70 5855 0130 0000 1158 08  
Bank-Identifizierungscode: SWIFT-BIC TRISDE55
  - (7) Bei Zahlungsverzug ist das ZPID berechtigt, die Annahme eines neuen Suchauftrages bzw. die Fortführung eines Dauerauftrages zu verweigern bzw. seine Bearbeitung zurückzustellen.
- § 4
- (1) Der Suchauftrag soll schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Vordruck (Auftragsrecherchen in Datenbanken - Anfragebogen) an das ZPID gerichtet werden; er muss mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehen sein.
  - (2) Das ZPID kann einen Anfragebogen zurückweisen, wenn auf ihm Suchanfragen zu verschiedenen Themen formuliert sind.
  - (3) Ein Dauerauftrag, dessen Lieferung „bis auf Widerruf“ erfolgt, kann nur schriftlich (per Einschreiben) gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.
  - (4) Das ZPID unternimmt alle Anstrengungen, den Suchauftrag ordnungsgemäß und termingerecht abzuwickeln.
  - (5) Das ZPID übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ergebnisse der Suchaufträge und für die Einhaltung bestimmter Lieferfristen.
  - (6) Das ZPID verweist den Auftraggeber auf die Urheberrechte der Datenbankproduzenten. Rechercheergebnisse dürfen nur für den Eigenbedarf verwendet werden. Der Auftraggeber stellt das ZPID frei von allen Ansprüchen und Kosten, die dadurch entstehen, dass er selbst Urheberrechte bei der Inanspruchnahme des Recherchedienstes des ZPID verletzt.

## Entgelte

- 1) Recherche in **PSYINDEX**:  
 EUR 50,-- **Bearbeitungsentgelt**  
 inkl. maximal 50 Dokumentnachweise  
 EUR 0,90 **Entgelt pro Dokumentnachweis**  
 ab 51. Dokumentnachweis
- 2) Recherche in **PsycINFO**:  
 EUR 50,-- **Bearbeitungsentgelt**  
 inkl. maximal 25 Dokumentnachweise  
 EUR 1,45 **Entgelt pro Dokumentnachweis**  
 ab 26. Dokumentnachweis
- 3) **Dauerauftrag in PSYINDEX**:  
 EUR 6,-- **Bearbeitungsentgelt pro Lieferung**  
 EUR 0,90 **Entgelt pro Dokumentnachweis**
- 4) **Dauerauftrag in PsycINFO**:  
 EUR 6,-- **Bearbeitungsentgelt pro Lieferung**  
 EUR 1,45 **Entgelt pro Dokumentnachweis**

### Rechnungsbeispiele

*Recherche zu einem Thema in PSYINDEX*

Ergebnis: 36 Dokumentnachweise

*Kosten:*

EUR 50,-- Bearbeitungsentgelt

Gesamtsumme = EUR 50,00

*Recherche zu einem Thema in PSYINDEX*

Ergebnis: 87 Dokumentnachweise

*Kosten:*

EUR 50,-- Bearbeitungsentgelt

plus EUR 33,30 (37 Nachweise mal EUR 0,90)

Gesamtsumme = EUR 83,30

*Recherche zum selben Thema in PSYINDEX und PsycINFO*

Ergebnis: 35 PSYINDEX-Nachweise und 100 PsycINFO-Nachweise

*Kosten:*

EUR 50,-- Bearbeitungsentgelt PSYINDEX

plus EUR 50,-- Bearbeitungsentgelt PsycINFO

plus EUR 108,75 (75 PsycINFO-Nachweise mal 1,45 EUR)

Gesamtsumme = EUR 208,75

*Recherche zum selben Thema in PSYINDEX und PsycINFO*

Ergebnis: 0 PSYINDEX-Nachweise und 30 PsycINFO-Nachweise

*Kosten:*

EUR 50,-- Bearbeitungsentgelt PSYINDEX

plus EUR 50,-- Bearbeitungsentgelt PsycINFO

plus EUR 7,25 (5 PsycINFO-Nachweise mal 1,45 EUR)

Gesamtsumme = EUR 107,25

Wird ein Dauerauftrag zusammen mit einer retrospektiven Recherche in einer Datenbank zum selben Thema in Auftrag gegeben, wird das anfallende Bearbeitungsentgelt nur einmal in Rechnung gestellt.

Änderungen jederzeit vorbehalten.